



Niendorfer Turn- und Sportverein von 1919 e.V.
Fitness, Freizeit, Freunde

Anschrift des Kontoinhabers (falls von oben abweichend):

Straße und Hausnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Postleitzahl

Wohnort

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden in der jeweils gültigen Höhe für das Mitglied eingezogen. Die Aufnahmegebühr sowie sonstige Gebühren sind mit dem ersten Beitragseinzug fällig. Die jeweilige Höhe des Beitrags, die Höhe der Aufnahmegebühr und sonstige Gebühren werden nach der im Sportprogramm enthaltenen Beitrags- und Gebührenauflistung geregelt und wird nicht gesondert mitgeteilt.

Beiträge werden grundsätzlich am 10. Bankarbeitstag monatlich/vierteljährlich im Voraus eingezogen.

Hamburg, den _____ Unterschrift des Kontoinhabers: (X) _____

Jede Veränderung in meinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die zu einer Änderung der Beitragshöhe führen kann, werde ich dem Verein unverzüglich selbst anzeigen. Sollte die Veränderung zu Gunsten des Mitglieds ausfallen, kann sie erstmals nach Eingang dieser Veränderungsanzeige beim Niendorfer TSV Berücksichtigung finden.

Im Beitrag ist eine Sportunfallversicherung entsprechend dem Sportversicherungsvertrag des Hamburger Sportbundes enthalten. Darüber hinaus trägt das Mitglied das Risiko eines Personen- und Sachschadens aus seiner Betätigung im Verein selbst. Die ermäßigten Beiträge für Studenten, Auszubildende, Arbeitslose und Schüler über 18 Jahre gelten nur, wenn die entsprechenden Bescheinigungen vor Fälligkeit der Quartalszahlung in der Geschäftsstelle eingegangen sind. Eine rückwirkende Beitragsermäßigung erfolgt nicht! Mit der Vollendung des 27. Lebensjahres endet der Anspruch auf eine ermäßigte Mitgliedschaft. Danach wird unabhängig von dem Fortbestehen von Lehre, Studium etc. der Beitrag für Erwachsene erhoben.

Unsere Bankverbindung: IBAN: DE74 2005 0550 1038 2446 02 BIC: HASPDEHHXXX

Die Mitgliedschaft kann unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Ende des Quartals gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Gerät ein Mitglied mit der Zahlung von sechs Monatsbeiträgen in Verzug, so kann es aus dem Verein ausgeschlossen werden. Die Zahlungspflicht für rückständige Beiträge bleibt hiervon unberührt. Die Satzung, in der die Rechte und Pflichten der Mitglieder festgelegt sind, wird anerkannt. Mit Erhebung, Erfassung und Verarbeitung der Mitgliedsdaten zu satzungsgemäßen Zwecken des Vereins besteht Einverständnis.

Hamburg, den _____ Unterschrift: (X) _____
(Bei Kindern und Jugendlichen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



Niendorfer Turn- und Sportverein von
1919 e.V.
Geschäftsstelle
Sachsenweg 78
22455 Hamburg
Tel: 040 – 55 42 16 -0
info@niendorfer-tsv.de
www.niendorfer-tsv.de

